

Photovoltaik auf der Freifläche und im Siedlungsraum

Julia Lais

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz





© RPF

1. Freiflächen-Photovoltaik



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV)

Grundsatz: Gemeinderat entscheidet durch Bauleitplanung, ob und wo ein Solarpark möglich ist

Ausnahmen: Flächen, auf denen kein
Bebauungsplan nötig ist für Errichtung

200 m längs von
Autobahnen und zweigleisigen Schienen*



hofnahe Agri-PV bis 2,5 ha

* des [übergeordneten Netzes](#)

Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV)

Grundsatz: Gemeinderat entscheidet, ob und wo Solarpark im Außenbereich möglich

- **Wie?** Aufstellung Bebauungsplan (+ Änderung Flächennutzungsplan)
- **Dauer:** mind. 1 – 1,5 Jahre
- **Hilfreich:** Gemeinderat kann **Kriterienkatalog** aufstellen
- **nach Aufstellung B-Plan:** Baugenehmigungsverfahren (untere Baurechtsbehörden)

Hinweis: Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Geplante Änderungen auf Bundesebene:

- **Wie?** künftig könnte Änderung des Flächennutzungsplans genügen (Ausweisung sog. Solarenergiegebiete, § 249b BauGB-E)
- **Dauer:** künftig sollen zwischen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung und der Veröffentlichung des Bauleitplans max. 12 Monate vergehen (§ 4b BauGB-E)
- **Hilfreich:** Gemeinderat kann **Kriterienkatalog** aufstellen
- **nach Aufstellung B-Plan:** Baugenehmigungsverfahren (untere Baurechtsbehörden)

Vorteile der FF-PV für die Gemeinde?

Klimaschutz !

Kommunalabgabe nach § 6 EEG

- keine gesetzliche Pflicht, aber in der Regel von den Projektierern angeboten
- 0,2 ct / kWh
- Zuwendung ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung
- freie Verwendung durch die Gemeinde, kein Einfluss auf den kommunalen Finanzausgleich

Gewerbesteuer

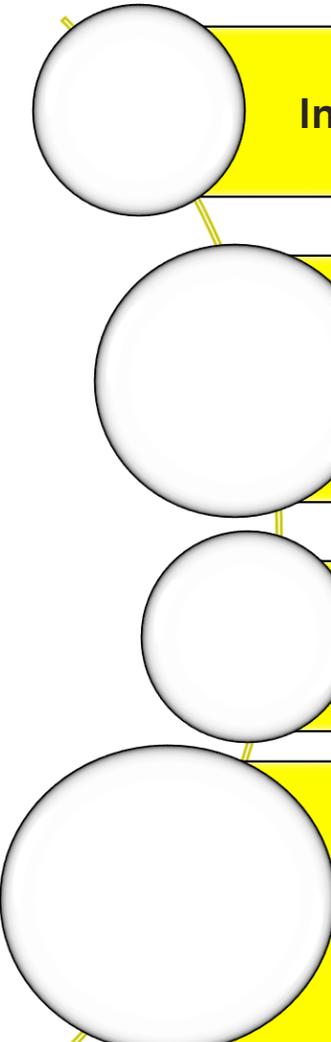
- Anteil der Standortgemeinden beträgt 90 % (am Steuermessbetrag)

auf Gemeindeflächen zudem: Pachteinnahmen

- Pachtzins ist Verhandlungssache!

Standortfaktor für Unternehmen (insbesondere Lieferketten; Stichwort: Dekarbonisierung Industrie- grüne Energie)

Rolle und Aufgabe des Gemeinderats



Informieren und Positionieren

ggf. Aufstellung eines Kriterienkatalogs

→ Hilfestellung für künftige Planungen; losgelöst von Einzelfall wird erarbeitet, wo und unter welchen Bedingungen Kommune FFPV möchte (z. B. Abstände zu Wohnbebauung, Möglichkeiten finanzieller Beteiligung der Bürger/Einbeziehung Landwirtschaft,...)

Privilegierte Flächen: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

→ muss bei rechtswidriger Versagung von Baurechtsbehörde ersetzt werden!

übrige Flächen: Entscheidung über Aufstellung eines Bebauungsplans (und Änderung FNP)

- Gemeinderat hat Errichtung „in der Hand“
- große Einflussmöglichkeiten ggü. Investor (z. B. Durchführung von Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen; Tragung der Bauleitplankosten,...)
- frühzeitige Einbindung der Akteure vor Ort (Landwirtschaft, Naturschutzverbände, Bürgerschaft)

Flächenausweisung durch Regionalverbände

Grafik der 12 Regionen Baden-Württembergs abrufbar unter:

<https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/regionalverbaende>

12 Regionalverbände in BaWü

- Bindeglied zwischen Kommunen und Land
- Aufgabe: regionale Raumplanung (gemeinde- und kreisübergreifend)

Flächenausweisung durch Regionalverbände

Land BW

Landesentwicklungsplan

Region

Regionalplan

Gemeinde

kommunale
Bauleitpläne

PV-Flächenausweisung durch Regionalverbände

- Was? **0,2% der Regionsfläche für FFPV**
 - Vorgabe des Landes für Regionen (nicht Gemeinden)
 - tatsächlich 0,5% nötig für Erreichen der Klimaziele
- Wie? **Ausweisung in Form von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten**
- Wann? **bis 30.09.2025**

PV-Flächenausweisung durch Regionalverbände

Folgen für Kommunen

- **Regionalplan allein schafft kein „Baurecht“**
 - Auch auf FFPV-Flächen des Regionalverbands ist **weiterhin kommunale Bauleitplanung nötig!**
 - Ausnahme: privilegierte Flächen (200m längs von Autobahnen/zweigleisigen Schienen oder hofnahe Agri-PV bis 2,5ha)
- **Vorranggebiet** (Ziel der Raumordnung): zwingend bei Aufstellung von Bauleitplänen zu beachten
 - Kommune kann auf Fläche keine FFPV-Nutzung entgegenstehende Nutzung ausweisen
- **Vorbehaltsgbiet** (Grundsatz der Raumordnung): hier besteht nur eine Berücksichtigungspflicht für Gemeinde
 - Ausweisung anderer Nutzungen möglich, aber FFPV vorrangig
- **keine Ausschlusswirkung:** Gemeinde kann auch andere Flächen für Solarparks ausweisen

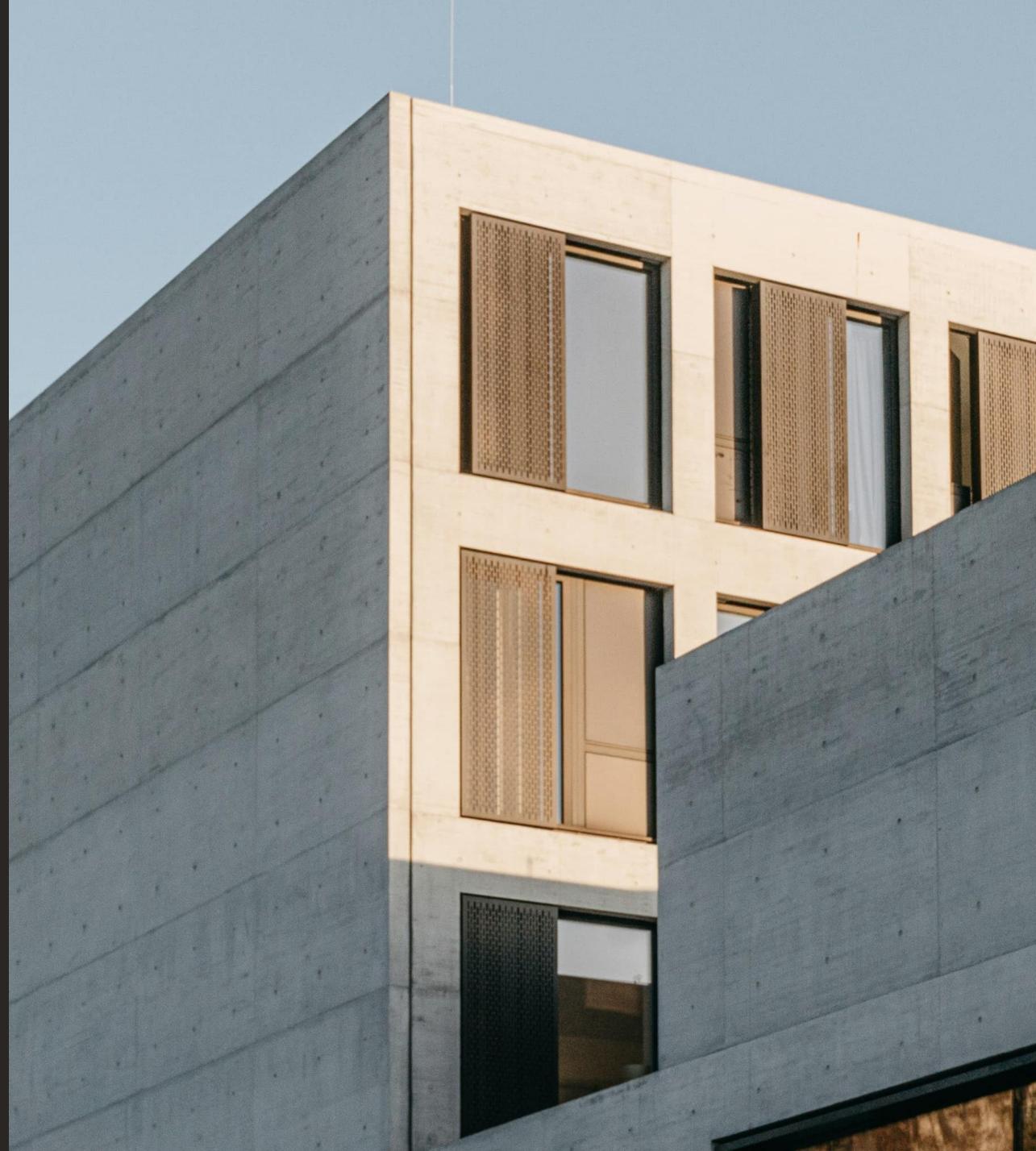
Fazit

Regionale Flächenausweisung für FF-PV allein schafft kein Baurecht

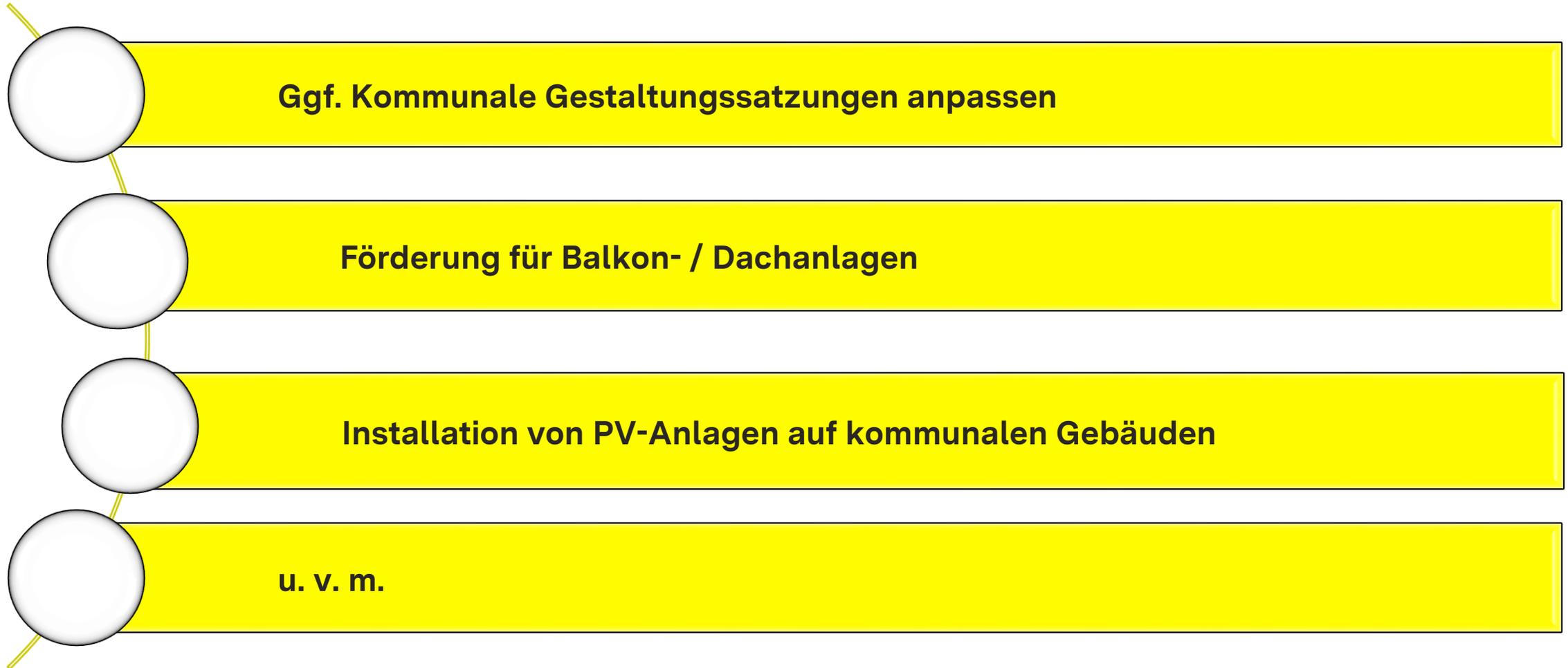
- Regelfall bei FF-PV: kommunale Steuerung durch Gemeinderat (Bebauungsplan)
Ausnahme: keine Steuerungsmöglichkeit des Gemeinderats 200m entlang von Autobahnen und zweigleisigen Schienen sowie hofnahen Agri-PV-Anlagen bis 2,5 ha
- FF-PV bleibt auch außerhalb von regionalplanerisch ausgewiesenen Flächen möglich
- FF-PV bietet viele (finanzielle) Vorteile für Kommune



2. Gebäude-PV



Einflussmöglichkeiten bei Gebäude-PV



Weiterführende Informationen

Allgemeine Informationen

[Photovoltaiknetzwerk Baden-Württemberg](#)

[FFPV aus kommunaler Sicht \(Landesenergieagentur Hesse\)](#)

[Aktuelle Fakten zu PV \(Fraunhofer ISE\)](#)

[Überblicksstudie zu PV-Freiflächenanlagen in Deutschland \(Ökoinstitut\)](#)

[Umwelt Bundesamt](#)

Regionale Ansprechpartner, Broschüren und Veranstaltungen

[Photovoltaiknetzwerk Baden-Württemberg](#)

Naturfreundliche Gestaltung von Solarparks

[Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende \(KNE\)](#)

[Dialogforum Energiewende und Naturschutz \(BUND und NABU\)](#)

[Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks \(TH Bingen\)](#)

(Finanzielle) Beteiligung Kommune/Bürgerschaft

[SonneSammeln \(Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. – bne\)](#)

Darstellung der Solarpotenziale im Land (Dach- und Freiflächen)

[Energieatlas der LUBW](#)

PV-Pflicht Baden-Württemberg

[FAQs des Umweltministeriums](#)

[Praxisleitfaden zur PV-Pflicht](#)

Herzlichen Dank!

Julia Lais

Regierungspräsidium Freiburg

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

julia.lais@rpf.bwl.de

+49 (0) 761 208 2111

